



**Beschluss  
des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel**

**Beschluss-Nr. 47/2016 vom 21.06.2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 21.06.2016 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB die vorliegende „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortslage Metebach sowie Ortslage Neufrankenroda – 1. Änderung zum Teilbereich Ortslage Neufrankenroda“ in der Fassung vom 14.06.2016 als Satzung. Die Begründung sowie die Begründung Grünordnungsplan werden gebilligt.

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach §§ 34 Abs. 6, 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Satzung ist mit der Begründung nach § 10 Abs. 3 BauGB vom Tag der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister: 17

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Hörsel, den 21.06.2016

  
Oppermann  
Bürgermeister der Gemeinde Hörsel

